



Änderungsgenehmigungsverfahren gem. §§ 16, 10 BImSchG für die Elterntieranlage Zehbitz

Standort An der L 142 Nr. 1, 06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz
Gemarkung Zehbitz, Flur 6, Flurstücke 1000, 1001, 1002, 1003

Vorhaben Umnutzung der Elterntieranlage von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 %
Junghähne (Aufzucht) zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion)

Az.: 402.4.5-44008/25/01; ALIS-Nr. 7176

hier: Untere Veterinärbehörde – Tierschutz/ Tierseuchenschutz des Ldkr.Anhalt-Bitterfeld

1. Ermittlung Tierplatzkapazität

Nach der geplanten Änderung wird die maximale Tierbesatzdichte in der gesamten Anlage ca. 9,3 Elterntiere (Hennen inkl. 10 % Hähne) pro m² betragen. Die Stallgrundfläche liegt pro Stall bei 1.920 m², die davon uneingeschränkt nutzbare Stallgrundfläche nach Abzug der Nestflächen sowie der Flächen für Futter- und Tränklinien wird 1.650 m² pro Stall (ca. 8.250 m² in der gesamten Anlage) betragen.

Bei Einstellung von 77.000 Jungtieren und einer aus der Erfahrung heraus festgestellten Verlustrate von mind. 5 % werden am Ende der Haltungsperiode nur etwa 73.150 Tiere lebend ausgestallt. Die Besatzdichte am Ende der Haltungsperiode liegt dann bei 8,9 Broilerelterntieren pro m².

2. Ermittlung GV-Kapazität

Die mittlere Einzeltiermasse wurde folgendermaßen ermittelt:

- Gesamthaltungsdauer 41 Wochen, davon ca. 3 Wochen Endphase Aufzucht, 38 Wochen Legephase;
- mittleres Gewicht während der Legephase Hennen: 3,6 kg
- mittleres Gewicht während der Legephase Hähne: 4,4 kg
- Hennen: $3,6 / 500 = \text{gerundet } 0,0072$
- Hähne: $4,45 / 500 = \text{gerundet } 0,0089$

3. Fütterung der Hennen

- Bei 2 Nestreihen pro Stall erfolgt pro Nestreihe folgende Verteilung:
 - 2 Futterbahnen verlaufen über den Kotrosten, 2 Futterbahnen verlaufen über den Scharräumen
 - Tier-Fressplatz-Verhältnis: 15 cm Trogseite je Henne

4. Fütterung der Hähne

- Separate Fütterung mittels Futtertöpfen, die mind. 50 cm von der Außenkante des Stalles ausgehend von der Decke angebracht sind
- Tier-Fressplatz-Verhältnis: 8,4 Hähne / Futtertopf ergibt für 1.540 Hähne/ Stall = 183 Futtertöpfe



5. Tränken der Tiere

- 10 Tiere je Nippel
- Die Nippeltränken befinden sich über den Slat, ca. 60 cm vor den Nestreihen

6. Licht-, Fütterungs- und Tränkregime der Tiere

- Lichtprogramm:
die Jungtiere werden nach Umstallung in die Produktionsanlage mit min. 20 Lux anfangs gehalten, es erfolgt eine schrittweise Anpassung von 8 h bis max. 14 h mit 50 Lux
- Es erfolgt eine restriktive und eine dem Bedarf der Tiere angepasste Fütterung.
- Die Tiere werden entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt.

7. Diesem Schreiben ist ein Wasserbefund aus dem letzten Jahr beigefügt.

Vor Einstellung der Tiere wird nochmals eine Reinigung der Tränkwasserleitungen in der gesamten Anlage erfolgen. Hierzu erfolgt eine Entkalkung sowie eine Spülung mittels Desinfektionslösung. Anschließend erfolgt für jeden Stall eine erneute Prüfung des Wassers.